

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 10 (1867)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 30. März

1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

+ Zur Realbuchfrage.

VI. Dritter Abschnitt.

Naturgeschichte.

A. Allgemeine Bemerkungen.

1) Bei der Bestimmung des Stoffes und seiner Behandlungweise haben wir uns im Allgemeinen von den Grundsätzen leiten lassen, wie sie in Rüegg's Pädagogik, Seite 366 und 367, dargestellt sind.

2) In Folge dessen wird stets vom Einzelnen zum Allgemeinen fortgeschritten, was im speziellen Plan überall angegedeutet, im botanischen und zoologischen Theil desselben durch die Buchstaben a, b und c bezeichnet ist, indem die unter a genannte Spezies immer genau beschrieben werden soll, während unter b die übrigen verwandten Arten nur aufgezählt und vergleichend charakterisiert werden, unter c aber die Charakteristik der ganzen Gattung und nach mehreren Gattungen diejenige einer ganzen Classe folgen sollen.

3) Nach dem gleichen Grundsatz soll unser Realbuch nicht mit Begriffsbestimmungen, Eintheilungen &c. beginnen, sondern die allgemeinen Belehrungen sollen den Schluss der betreffenden Abtheilungen ausmachen. Sie sind mit besonderer Sorgfalt auszuführen, und ihre Wichtigkeit verlangt, daß ihnen in Bezug auf das vegetative und animale Leben mehr Raum gewidmet werde als der speziellen Botanik und Zoologie.

4) Als einen weitern wesentlichen Gesichtspunkt heben wir hervor, daß auf der dritten Schulstufe der Unterricht, mit hin auch das Realbuch von den untern und niedern Organisationsstufen zu den obern und höheren fortschreiten soll. Die zweite Schulstufe hat mit ihren Einzelbildern schon einen Vorführkurs geboten und die Schüler in die Einzelbeschreibung eingeführt; hier handelt es sich mehr um die Beschreibung ganzer Familien, Ordnungen und Klassen, zum mindesten muß diese Rücksicht auf die Erhebung zum Allgemeinen in den Vordergrund treten. Soll aber dabei die Natur in ihrer forschireitenden Organisation als ein lebendiger Organismus aufgefaßt werden, so muß ein Gang von unten nach oben stattfinden, wodurch zugleich innerhalb eines Naturreichs der Fortschritt vom Einzelnen zum Ganzen unterstützt wird.

5) Der spezielle Plan strebt keinerlei systematische Vollständigkeit an, sondern beschränkt sich auf das Nothwendige oder doch Wichtige. Deswegen sind z. B. bei den Säugetieren diejenigen Ordnungen weggelassen, welche in unserer Fauna nicht vertreten sind, was im Realbuch selbst zu Handen des Lehrers in geeigneter Weise bemerkt werden muß. Im Uebrigen tritt der Plan möglichst auf alles Einzelne ein. Wir waren dazu genötigt, weil wir nicht auf ähnliche Arbeiten

verweisen können und doch keinerlei Unklarheit möchten auftreten lassen.

B. Darlegung des Stoffes. (Umfang 70 Druckseiten.)

I. Aus der Mineralogie.

Es werden hier behandelt: Steine, Erden, Salze, Brenze und Metalle.

A. Steine. a. Einfache: 1. Quarz: Bergkristall, gemeiner Quarz, Feuerstein. 2. Kalk: Kalkspath, Kalkstein, (dichter Kalk, schwarz, braun, weiß), Marmor, Tropfstein, Tuff, Kreide, Gyps (Anwendung). 3. Feldspath: Felsit, Bimsstein. 4. Glimmer. 5. Schmucksteine. b. Zusammengesetzte: 1. Thonschiefer. 2. Glimmerschiefer. 3. Gneiß. 4. Granit. 5. Lava. 6. Sandsteine. 7. Nagelfluh. 8. Versteinerungen in Kalk und Sandstein. Gebirgsarten. (Verwitterung.) Begriff von Steinen.

B. Erden. 1. Thon (Töpferthon, Porzellanerde). 2. Mergel. 3. Dammerde. 4. Humuserde. 5. Bodenarten. (Sandboden, Thonboden, Kalkboden). Verbesserung der Bodenarten. Begriff von Erden.

C. Salze. 1. Kochsalz. 2. Kupfervitriol. 3. Eisenvitriol. 4. Soda. 5. Salpeter. 6. Alraun. 7. Bittersalz. Begriff von Salzen.

D. Brenze. 1. Schwefel. 2. Steinkohle. 3. Braunkohle. 4. Soda. 5. Steinöl. 6. Asphalt. 7. Torf. Begriff von Brenzen.

E. Metalle. 1. Eisen (Erz). 2. Kupfer. 3. Blei. 4. Quecksilber. 5. Silber. 6. Gold. 7. Zinn. 8. Bink. Begriff von Metall, von unorganischem Körper.

II. Aus der Pflanzenkunde (Botanik).

A. Besondere Pflanzenkunde.

Erste Abtheilung: Pflanzen ohne sichtbare Blüthen und ohne Samenlappen:

1) a. Beschreibung der Schlüsselblätter; b. die Bartflechte und isländische Flechte; c. die Flechten im Allgemeinen.

2) a. Beschreibung des Fliegenschwammes; b. die Morechel, der Schimmel, der Holzschwamm, der Brand; c. die Schwämme im Allgemeinen.

3) a. Beschreibung des Astmooses; b. der Widerthon, das Torfmoos; c. Die Moose im Allgemeinen.

4) a. Beschreibung des gebräuchlichen Wurmfarns; b. der Adlerfarn, der Eichentüpfelfarn; c. die Farne im Allgemeinen. Die blüthenlosen Pflanzen im Allgemeinen.

Zweite Abtheilung. Pflanzen mit sichtbaren Blüthen und mit Samenlappen.

Erste Gruppe: Pflanzen mit einem Samenlappen.

Erste Klasse: Gräser und Liliengattige:

1) a. Beschreibung: der Roggen; b. Der Dinkel, Mais, Gerste, Hafer, Reis, Hirse, Futtergräser, Honig-

gras, Raygras, Schwiele, Rispengras, Knäuelgras, Bittergras, Schwingel, Lolch; c. die Gräser im Allgemeinen.

2) a. Beschreibung: die Tulpe; b. die Hyazinthe, Gartentulpe, Zwiebel, Sternblume, Schnittlauch, Knoblauch (die Blütenlose); c. die Liliengattungen im Allgemeinen.

3) die Palmen. Die Einsamenlappigen im Allgemeinen.

Zweite Gruppe: Pflanzen mit zwei Samenlappen.

Zweite Klasse: die Kräuter.

1) a. Beschreibung: die Dotterblume; b. Scharfer Hahnenfuß, Eisenhut, Windröschen; c. die Hahnenfußartigen im Allgemeinen.

2) a. Beschreibung: der Raps; b. Brunnenkresse, Schaumkraut, Kohl, Senf, Rettich; c. die Kreuzblütlhler im Allgemeinen,

3) a. Beschreibung: Bohne; b. Erbse, Klee, Esparsette, Luzerne, Wicke, Akazie; c. die Schmetterlingsblütlhler im Allgemeinen.

4) a. Beschreibung: Erdbeere; b. Hagrose, Rose, Fingerkraut, Kirschbaum, Pfauenbaum, Birnb., Apfels. &c.); c. die Rosenblütlhler im Allgemeinen.

5) a. Beschreibung: Gartenschierling; b. Petersilie, Sellerie, Kümmel, Bärenklau; c. die Doldenblütlhler im Allgemeinen.

6) a. Beschreibung: der Löwenzahn; b. Gänseblümchen, Kamille, Wucherblume, Distel, Kornblume, Eichorie, Schafgarbe, Habernmark, Salat; c. die Korbblütlhler im Allgemeinen.

7) a. Beschreibung: die Kartoffel; b. Bittersüß, Tollkirsche, Stechäpfel, Bilsenkraut, Tabak; c. die Nachtschattenartigen im Allgemeinen.

8) a. Beschreibung: die Taubnessel; b. Münze, Goldmelisse, Rosmarin, Thymian, Betonie, Salbei; c. die Lippensblütlhler im Allgemeinen.

9) a. Beschreibung: Hanf; b. Nessel, Hopfen; c. Nesselartige im Allgemeinen.

10) a. Beschreibung: Nelke; b. Lichtnelke, Kornrade, Leimkraut; c. die Nelkenartigen im Allgemeinen. Die Klasse der Kräuter im Allgemeinen.

Dritte Klasse: die Sträucher.

a. Beschreibung: der Haselstrauch; b. Rosenstrauch, Dornenstrauch, Himbeerstrauch, Brombeerstrauch, Johannesbeerstrauch, Stachelbeerstrauch, Hollunder, Weide, Theestrauch, Weinstock, Bachtelholz; c. die Sträucher im Allgemeinen.

Vierte Klasse: Bäume. A. Laubbäume:

1) Obstbäume: a. Beschreibung: der Apfelbaum; b. Birnbaum, Kirschbaum, Pfauenbaum, Zwetschgenbaum, Pfirsichbaum (Rosenblütlhler), Nussbaum (Veredlung der Obstbäume), die Baumschule.

2) Waldbäume: a. Beschreibung: Eiche; b. Buche, Birke, Erle (Fächerblütlhig).

3) Bierbäume: a. Beschreibung: Pappel; b. Rosskastanie, Linde, Ahorn.

B. Nadelbäume: a. Beschreibung: Rothanne; b. Weißtanne, Lärche, Kiefer, Föhre (Zapfenträger); c. die Zapfenträger im Allgemeinen. Die Zweisamenlappigen im Allgemeinen.

B. Allg. Belehrungen über die Pflanzen.*

I. Das Pflanzenleben im Allgemeinen.

1) Die Ernährung: die Zelle, die Gefässe, Zellgewebe, die Saftbewegung, das Wachsthum, die Nahrungsstoffe, die Düngung, der Ackerbau.

2) Die Fortpflanzung: a. die Knospe: das Okuliren und Pfropfen; b. die Blüthentheile und die Befruchtung; c. das Keimen. (Samenlappen.)

II. Die Pflanzenstoffe im Dienste des Menschen.

* Die Zusammensetzung und Vergleichung von Formen und Arten der Pflanzentheile überhaupt wird in Anmerk. u. Aufgab. verwiesen.

B. Einleitung zu einer Versaßungskunde.

Der Eintritt ins öffentliche Leben.

X. Die materiellen Interessen der Gesellschaft. Vom Eigenthum.

"Jedem das Seine!"

"Gebet dem Kaiser,
was des Kaisers
und Gott, was Gottes ist."

Eigenthum (altdeutsch: tuom = Stand, Würde) ist das, was zum eigenen Besitz — Stand gehört. Derselbe wird dem jungen Bürger erst mit der Volljährigkeit zugewiesen, und bleibt, wie alles Irdische, in hohem Grade dem Wechsel unterworfen. Ist dieser Besitzstand bedeutend, so nennen wir ihn Wohlstand, ist er sehr groß — Reichtum und ist er gering — Armut.

Eigene Thätigkeit und Sparsamkeit einerseits, sowie das Zusammentreffen günstiger Zeit-, Orts- und Personalumstände bedingen den ersten — der Mangel an diesen Bedingungen (ganz oder theilweise) erzeugen und fördern die letztere. So verschieden aber auch die sog. Glücksgüter vertheilt sein mögen, so ungerechtfertigt die Reichthümer in der Hand des schlechten Bürgers und die Armut in der des guten erscheinen, eins stehe fest: die Achtung vor dem Eigenthum! die genaue Ausscheidung von mein und dein! Es bildet dieses Urge setz nicht nur die materielle Grundlage der Gesellschaft im Allgemeinen, sondern auch die deiner eigenen Existenz. Wer sich gegen dasselbe verfehlt, wird mit den entehrrendsten Namen und Strafen belegt und zwar bei allen zivilisierten Völkern. Der Name Dieb bezeichnet das Gemeinste, wie umgekehrt der Name des ehrlichen Mannes eine Tugend und ein unschätzbares Gut ist, mit welchem er der ganzen Welt die Stirn bieten kann. Wir müssen zwei Arten von Eigenthum unterscheiden: Privateigenthum und öffentliches Gut. Das erstere begreift den Besitzstand der Einzelnen, das letztere den einer Genossenschaft von Bürgern. Reicht. ist für den, der da will, die Heilighaltung des Privatgutes; sie zeigt sich in der Ausübung des Saches: "Jedem das Seine!"

Schwieriger aber scheint die Ausübung der Achtung vor dem öffentlichen Gut, weil der Einzelne als Theil der Genossenschaft Anteilhaber dieses Gutes ist. Zwar bestimmen in einem geordneten Gemeinwesen die Gesetze und Reglemente genau die Art und das Maß der Nutznutzung, so daß der gewissenhafte Bürger die Grenze seines Rechtes findet; allein eben der Umstand, daß Viele für öffentliches Eigenthum und dessen Zwecke kein Verständniß, d. h. kein Gewissen haben, öffnet dem verdeckten Diebstahl — dem Betruge Thür und Thor, u. auch daß verhältnismäßig nur Wenige vom Urme des Gesetzes erreicht werden; entweder weil der ungerecht angeeignete Betrag zu gering, oder weil überhaupt kein Kläger erscheint.

Aber gerade weil das öffentliche Gut der Verlegung mehr bloßgestellt ist, straft das Gesetz mit doppelter Schärfe und wacht der gewissenhafte Bürger mit doppeltem Eifer über dasselbe. Den Staat oder die Gemeinde betrügen und bestehlen, heißt nicht nur einen Einzelnen schädigen, sondern die Gesellschaft selbst. Die Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse verlangt, da selten das öffentliche Gut hinreicht, die Mitwirkung des Privatmannes — mit andern Worten: es bedarf der Abgaben oder Steuern, um die im vorigen Kapitel berührten bürgerlichen Rechte Jedem zu schützen. Diese Steuern sollen erhoben werden im Verhältniß der Steuerkraft, d. h. des Privatvermögens, bestehende aus Kapital-Vermögen, oder aus dem Erwerb, oder aus

Beiden. Wer nun in der Angabe dieses seines Vermögens nicht ehrlich ist, erzeugt eine Lücke in den Einnahmen der Gesellschaft, die durch die übrigen ehrlich steuernden Bürger ausgefüllt werden muß. Der Unrechte beeinträchtigt daher das Eigenthum seiner Mitbürger, er bestiehlt dieselben, während er den Staat bestiehlt und er ist vor dem Richterstuhle seines Gewissens und der öffentlichen Gerechtigkeit ein Dieb, weil er zu wenig giebt, gerade wie der ein Dieb ist, der zu viel nimmt.

Im Gegensatz zum Privatvermögen finden wir bei einzelnen Genossenschaften der alten und neuen Zeit Gütergemeinschaft (Comunismus), wie z. B. bei den ersten Christen und heute bei den Mormonen, freilich nur unter besondern Verhältnissen und mit Beschränkung. Auf die Gesellschaft im Allgemeinen und in ihrem jetzigen Bestande angewendet, müßte der Comunismus den Umsturz jeder sittlichen Ordnung zur Folge haben.

Der Sozialismus (Gesellschaftsgeist) hingegen sucht durch Vereinigung der Einzelnen zu materiellen Zwecken nach dem Prinzip der Assoziation (gesellschaftliche Verbindung) das Privateigenthum zu heben und zu wahren gegenüber der Ausbeutungslust Einzelner.

Die Chemie in der Volksschule. Von —b.

III. Unterrichtsstoffe. †

A. Der Sauerstoff. (Oxygenium.)

Wir halten es für zweckmäßig, dem Schüler vorerst, also bevor die Versuche mit dem künstlich bereiteten Sauerstoff durchgenommen werden, solche Erscheinungen vorzuführen, welche täglich oder doch häufig sich seiner sinnlichen Wahrnehmung darbieten oder sehr leicht dargestellt werden können und die Hauptegenschaften dieses Stoffes deutlich zeigen. Erst nachdem die Schüler diesen Stoff, der ja für ihre Sinnesorgane nicht wahrnehmbar ist, aus seinem Wirken in der Natur kennen gelernt haben, können sie die Versuche mit dem künstlich bereiteten Sauerstoff recht verstehen und begreifen. Wir führen deshalb vorerst solche Erscheinungen vor, welche zum Zwecke haben, den Stoff nach seinen Wirkungen in der Natur kennen zu lernen, und zum Schluß wollen wir dann auch diejenigen Experimente mit dem künstlich bereiteten Sauerstoffe vorführen, welche in der Schule als unumgänglich nothwendig erschienen.

a) Erscheinungen, welche durch die Einwirkung des Sauerstoffs auf andere Körper hervorgebracht werden. Wir richten die Aufmerksamkeit des Schülers zunächst auf die Erscheinungen, welche wir beim Feueranmachen in der Küche wahrnehmen. Es sind hauptsächlich deren drei, welche wir etwas näher ins Auge fassen wollen. Wir bemerkten nämlich da: 1) daß wir das Holz, wenn es brennen soll, durch einen brennenden Körper anzünden oder erhitzten müssen; 2) daß das Holz, wenn es brennen soll, nicht naß sein darf und 3) daß das trockene erhitzte Holz nur dann brennt, wenn es immerfort von der frischen Luft berührt wird.

Untersuchen wir diese drei Erscheinungen näher!

1. Erscheinung. Wir wollen den Schüler noch auf einige andere analoge Erscheinungen aufmerksam machen. a. Wenn wir einen Holzspan zum Brennen bringen wollen, so müssen wir ihn zuerst zum Glühen erhitzten. b. Feurige Kohlen bri-

gen das Holz erst dann zum Brennen, nachdem sie dasselbe stark erhitzt haben. c. Die Wilden verschaffen sich ihr Feuer dadurch, daß sie dürres Gras oder Moos schnell reiben, bis es heiß geworden ist, und dann rasch hin und her schwenken, bis die Flamme hervorschlägt. d. Um ein Stück Bündschwamm zum Glimmen zu bringen, leiten wir durch Aneinanderschlagen von Stahl und Stein Funken auf dasselbe und blasen Luft auf die entzündete Stelle. e. Ungeschmierte Wagenachsen werden durch Reibung mit den Rädern so heiß gemacht, daß sie sich endlich entzünden. Alle diese Erscheinungen belehren uns, daß die Körper erst dann brennen, wenn sie vorher stark erhitzt worden sind.

2. Erscheinung. Nasses Holz will anfangs trotz alles Erhitzen und Blasens nicht brennen und wir sehen von demselben einen dicken Rauch aufsteigen. Ein kaltes Gefäß, das über diesen Rauch gehalten wird, beschlägt sich mit Wasser. Wenn man also nasses Holz erhitzt, so entzieht das Wasser dem Holze alle zugeleitete Wärme und zieht sie an sich, um zu verdampfen, so daß das Holz nichts von der Wärme erhält und keine Luft an sich ziehen kann. Fahren wir aber fort, das Holz zu erhitzten, bis alles in demselben sich befindliche Wasser verdampft ist, so wird es zu brennen anfangen.

3. Erscheinung. Das trockene Holz brennt aber auch bei allem Erhitzen nicht, wenn die beiden Klappen im Kamin und am Ofen zugeschlossen sind. Deffnen wir sie, so brennt das Holz; schließen wir sie, verlöscht es. Wenn die Klappen geöffnet sind, so fühlen wir, daß ein kalter Luftstrom in den Ofen zum Feuer strömt. Daraus folgt, daß das erhitzte Holz ohne Butritt von frischer Luft nicht brennen kann; daß es nur so lange brennt, so lange frische Luft in den Ofen einströmt und daß also die frische Luft das Brennen der Körper unterhält. Darum sind auch diejenigen Oesen die besten, die einen starken Zug haben, d. h. wo recht viel frische Luft durch die Klappe der Ofenthüre hineinzieht. Darum pustet auch die Köchin in das Feuer, damit es besser brenne, d. h. sie treibt einen Strom frischer Luft ins Feuer hinein. Darum braucht der Feuerarbeiter den Blasebalg, um einen Strom frischer Luft in das Feuer zu bringen.

Wir wollen nun noch näher untersuchen, was man gewöhnlich unter frischer Luft versteht und welchen Einfluß dieselbe auf das Brennen des Holzes ausübt. Der Mensch atmet fortwährend Luft ein und aus; sobald der Athem stockt, hört auch das Leben auf. Wenn in einem engen geschlossenen Raum viele Menschen längere Zeit beisammen sind, so bemerkt man, daß das Licht immer trüber brennt, und gewahrt, daß das Athmen immer schwerer und daß es einem unwohl wird. Werden nun die Fenster geöffnet, daß frische Luft hineinströmen kann, so brennt das Licht wieder heller, atmet der Mensch wieder freier. Die frische Luft ist daher zum Athmen, zum Leben des Menschen unentbehrlich; man nennt sie deshalb Lebensluft. Frische Luft und Lebensluft ist also ein und dieselbe Luft, welche das Brennen der Körper unterhält und zum Athmen des Menschen nothwendig ist.

Wir füllen einen Teller fast voll Wasser, legen auf dasselbe ein Korkseibchen und auf dieses selbst ein Stückchen Phosphor, zünden dasselbe mit einem glühenden Draht an und bringen rasch ein Bierglas darüber. Bei diesem einfachen Versuche nehmen wir folgende Erscheinungen wahr:

1. Erscheinung. Bringen wir das Glas über das Korkseibchen, ehe der Phosphor angezündet wird, so wird alles unter dem Glas sich befindliche Wasser verdrängt, das Korkseibchen sinkt auf den Boden des Tellers und das Wasser steigt rings um das Glas in die Höhe; denn das Glas ist voll Luft und diese verdrängt das Wasser aus seinem Raum.

† Bei Bearbeitung dieses Kapitels haben wir einen Aufsatz aus der „Reform“ benutzt.

2. Erscheinung. Der Phosphor (welcher sich schon bei geringer Erhitzung und einfaches Reiben entzündet und deshalb im Wasser aufbewahrt wird) brennt anfangs sehr hell und rasch, dann immer trüber und verlöscht endlich; beim Verbrennen desselben bildet sich im Glase ein weißlicher Dampf.

3. Erscheinung. Während der Phosphor brennt, steigt das Wasser aus dem Teller im Glase immer höher hinauf; mit dem Verlöschen des Phosphors hört aber auch das Steigen des Wassers auf.

4. Erscheinung. Läßt man nach dem Verlöschen des Phosphors das Glas ruhig stehen, so verschwindet allmählig der weiße Rauch in demselben, weil ihn das Wasser auffaugt.

5. Erscheinung. Ist das Glas wieder ganz kalt geworden und der weiße Rauch in demselben verschwunden, so bringen wir es schnell aus dem Teller und setzen es mit nach unten gekreuzter Öffnung auf den Tisch. Bringen wir schnell lebende Fliegen unter das Glas, so sehen wir, wie sie zuerst hin und her flattern und dann tot niedersinken; oder tauchen wir einen brennenden Holzspan ein, so bemerken wir, daß derselbe augenblicklich verlöscht.

Mittheilungen.

Bern. Konolfingen. Wir erhalten aus diesem Amtsbezirk folgende Mittheilung:

„Eine Versammlung gemeinnütziger Männer hat letzten Sonntag den 17. dies die Gründung einer Sekundarschule in Münsingen (für 2 Lehrer) beschlossen.

Dieselbe soll auf 1. Mai nächsthin eröffnet werden. Besoldung jährlich Fr. 1500 bis 1800 per Lehrer.

Aargau. Aus diesem Kanton werden im H.-C. Klagen laut, daß in Vollziehung derseligen Bestimmung des neuen Schulgesetzes, welche den Lehrern Nebenbeschäftigung und anderweitige Beamtungen verbietet, sehr willkürlich verfahren werde. In der einen Gemeinde werde dieselbe mit äußerster Strenge vollzogen, in der andern dagegen gar nicht beachtet. Manche Lehrer erleiden durch das neue Besoldungsgesetz trotz namhafter Erhöhungen der Besoldungen bedeutende finanzielle Einkünfte und können mit zahlreichen Familien kaum durchkommen.

Journal schau. Das „Bernerblatt“ Nro. 64 enthält einen sehr zeitgemäßen Artikel gegen den in der Regel rohen und kindischen Fastnachtspektakel auf dem Land und weist dagegen auf edlere Volksvergnügungen hin, wie Gesangsaufführungen und dramatische Vorstellungen. Letztere scheinen sich, wie wir der „B. Volkszeitung“ entnehmen, besonders im Oberaargau einer sorgfältigen Pflege zu erfreuen. So zeichne sich namentlich auch die Gemeinde Bätterkinden, Amt Fraubrunnen, durch ein reges und geistiges Leben aus; indem der dortige Verein durch öffentliche Vorträge dem Publikum die Werkstatt des Geistes erschließe, werde von Seite des gemischten Gesangvereins durch Aufführung von Römers „Briny“ eine andere Lücke ausgefüllt, und zwar in sehr befriedigender Weise — so schreibt ein Korrespondent der „Bernerzeitung“.

Schulausschreibungen.					
Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Anmeldegsz.	
Nettigen	Sekundarschule	—	1800	5. April.	
" Langenthal	Element.-Sch.	50	1700	5.	
Brienz	2. Klasse	80	820	10.	
Ob.- u. Niederönz	Oberklasse	50	650	7.	
Lozwyl	"	45	778	7.	
Hirschhorn	"	75	ges. Min.	7.	
Port	gem. Schule	40	"	10.	
Süri	Unterschule	45	"	20.	
Huttwyl	Mittelklasse	70	540	6.	
Nyffel	Oberklasse	70	580	6.	
" Rüegsauschachen	Unterklassen	70	ges. Min.	6.	
Rüegsauschachen	Oberklasse	50	500	6.	
" Schachenhof	Unterschule	50	500	6.	
Schachenhof	Hülfsschulreitstelle	—	—	1.	

Seminar Münchenbuchsee.

Die öffentliche **Schlussprüfung** findet Donnerstag den 4. April statt und beginnt Morgens 8 Uhr.

Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden zur Theilnahme an derselben freundlich eingeladen.

Münchenbuchsee, den 26. März 1867.

Der Seminardirektor:
H. R. Rüegg.

Landwirthschaftliche Schule Rütti.

Auf Anfang Mai beginnt an derselben ein neuer Kurs. Jünglinge, die einzutreten wünschen, haben sich bis den 25. April bei dem Vorstand der Anstalt anzumelden, der zu jeder weitern Mittheilung bereit ist. Für empfehlenswerthe, unbestimzte Jünglinge sind jährlich 3 Freiplätze offen, die jedoch an wenig Bemittelte auch als halbe Freiplätze vergeben werden können.

Rütti, den 25. März 1867.

Aus Auftrag der Direktion der Domänen und Forsten:
D. Matti.

Nettigen.

Jahresprüfung der Sekundarschule: Donnerstag den 11. April, von Nachmittags 1 Uhr an, und Freitag den 12. April, von Morgens 8 Uhr an. Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden zum Besuche derselben freundlich eingeladen.

Eltern und Pflegeeltern, welche auf das neue Schuljahr Kinder in unsere Anstalt wollen eintreten lassen, werden ersucht, dieselben bei dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Hrn. Pfarrer Rettig in Wohlen oder bei den Lehrern anzumelden. Die Aufnahmesprüfung findet statt: Montags den 29. April, von Morgens 8 Uhr an.

Nettigen, den 28. März 1867.

Die Sekundarschulkommission.

Mathematische Reisszeuge, (Marauer Fabrikat.)

welche sich durch genaue Arbeit und ganz besonders durch billigen Preis auszeichnen und für Schulen empfehlenswerth machen, hält vorrätig

die Buchhandlung H. Blom,
in Thun.